



## **Corona-Schutzkonzept für Sporttreibende in geschlossenen Räumen/ Sporthallen / Punktspiele Badminton Göhlbachtal**

1. teilnehmen darf nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, und keine anderen Krankheitssymptome spürt, die der Teilnahme entgegen sprechen,
2. der Zutritt zu den Sporthallen erfolgt nacheinander, ohne Ansammlungen und Warteschlangen vor den Eingängen und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zueinander. Wenn möglich, werden der Eingang und der Ausgang über unterschiedliche Zugänge geregelt,
3. die Halle ist erst **nach Beginn der Nutzungszeit zu betreten** und vor Ende der Nutzungszeit zu verlassen, damit sich die verschiedenen Trainingsgruppen möglichst nicht in der Halle begegnen. Die **HeimspielerInnen** betreten **zuerst** die Halle und gehen zum **linken** Feldbereich, die **GastspielerInnen** gehen **danach** in die Halle zum **rechten** Feldbereich. Zuschauer sind aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen
4. Sportgruppen von bis zu **10 Personen dürfen ohne Kontaktbeschränkung trainieren**. Bei mehr als 10 Personen in der Halle gilt: pro Person müssen 10m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen. Der Mindestabstand beträgt dann 2,5 m zueinander. (Gymnastikhalle= 220m<sup>2</sup>, Einfeldhalle 405m<sup>2</sup>; Zweifeldhalle 810m<sup>2</sup>) **Mannschaftssportarten** dürfen von 30TN ohne Kontaktbeschränkung durchgeführt werden
5. die Übungsleiter/ Gastgeber haben dafür Sorge zu tragen, dass vor den jeweiligen Übungseinheiten/Wettkämpfen ausreichend Handdesinfektionsmittel für die anwesenden Sportler/innen bereitgestellt und beim Betreten und Verlassen der Sporthallen genutzt wird,
6. **Umkleide- und Duschräume(\*) dürfen unter Einhaltung der Hygienevorschriften genutzt werden.** (\*Abstand 1,5 m, gut lüften, Feuchtigkeit abziehen!)  
Darauf werden alle TeilnehmerInnen in Bild und Wort hingewiesen.
7. der Übungsleiter/Trainer/ Gastgeber führt eine **Anwesenheitsliste** aller Nutzerinnen und Nutzer unter Angabe des Datums. Die Kontaktdaten werden dokumentiert, soweit sie noch nicht im Verein hinterlegt sind. Diese Liste wird **vier Wochen** aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. **Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden diese Listen gelöscht.** Der Verein gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen,
8. Türen, Türgriffe oder anderer Gegenstände, die durch die Nutzerinnen/Nutzer häufig berührt werden, sowie die **Oberflächen** der Sportgeräte werden nach jedem Gebrauch **desinfiziert** und auf dem WC werden die allgemeinen Hygieneregeln befolgt. Nach Möglichkeit werden persönliche Kleingeräte und Isomatten benutzt,
9. vor, während und nach dem Training werden die Räumlichkeiten **gründlich** durch **Stoßlüftung** (möglichst mit Durchzug) gelüftet.

Die ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen, führen die Anwesenheitslisten und achten auf die Einhaltung der Regeln. Sollte ihren Anweisungen nicht Folge geleistet werden, haben sie die Möglichkeit, das Training / den Wettkampf zu beenden oder polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Verstöße der TeilnehmerInnen haben die ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen nicht zu verantworten.